

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt
Az.: 20

Bad Sachsa, 10. Februar 2023
hei/ --

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Montag, dem 06. Februar 2023**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Teilnehmer:

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender) (ab 17.20 Uhr)
Ratsherr Blanke
Ratsfrau Gerlach
Ratsherr Gruß (stellvertretender Vorsitzender)
Ratsherr Oelkers
Bürgermitglied Schirmer (Grundmandat)
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
Stadtamtsrätin Urban
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Heinrich als Protokollführerin
- Es fehlt entschuldigt: Bürgermitglied Große

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Gruß eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08. Dezember 2022

Ratsherr Gruß lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08. Dezember 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade informiert darüber, dass kein Pressevertreter bei der Sitzung anwesend sein kann, da in Walkenried zeitgleich eine Sitzung stattfindet und die Presse dort vertreten ist.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von 100 € überschreiten

Ratsherr Gruß trägt die eingegangenen Spenden vor.

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hier: „Hilfe Ukrainekrieg“

Die Stadt Bad Sachsa hat die freundschaftlich verbundene Gemeinde und Stadt Czerwionka-Leszczyń in Polen bei der Versorgung der aus der Ukraine geflohenen Personen unterstützt und zu Spenden für die Anschaffung von z. B. Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Bettwäsche aufgerufen. Vor der Verwendung eingegangener Spenden ist eine Annahme durch das je nach Höhe der Spende zuständige Organ einzuholen. Um schnell agieren zu können, wurde durch Bürgermeister Quade in der Ratssitzung am 17.03.2022 auf die nachträgliche Beschlussfassung über die Annahme der Spenden hingewiesen. Die Aufstellung der Einzelspenden in Höhe von insgesamt **6.000,67 €** ist in der Anlage beigefügt und entspricht den Ausgaben.

Im Rahmen einer weiteren Initiative von Herrn Bürgermeister Quade und dem Bürgermeister der Stadt Czerwionka-Leszczyń, Herrn Wiesław Janiszewski, wurden Spendengelder in Höhe von **3.288,56 €** für die Anschaffung von 4 Notstromaggregaten eingeworben. Eine Aufstellung der Einzelspenden ist der Anlage zu entnehmen.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Um den Gesamtbetrag der Spendeneinnahmen zu dokumentieren und keine Splittung vorzunehmen, erfolgt die Beschlussfassung abweichend von § 26 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO für alle eingegangenen Einzelspenden bis 2.000,00 € durch den Verwaltungsausschuss.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, gem. § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

Frau Karin Jenzsch-Kronberg, Bornweg 10, 37441 Bad Sachsa hat von August bis Dezember 2022 für die Ferienpass-Aktion(en) insgesamt **209,33 €** gespendet.

Am 13.12.2022 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg **859,12 €** aus Fördermitteln 2021 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, gem. § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €**

Herr Manfred Berger, Ortsstr. 36 g, 64367 Mühlthal hat am 13.01.2023 einen Betrag in Höhe von **25.000,00 €** für die Sanierung des Kriegerdenkmals gespendet.

Im Rahmen der Baumspendenaktion „Bäume pflanzen für Niedersachsen“ erfolgte eine zweite Zuwendung der drei Partner der Initiative - Antenne Niedersachsen, dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der fit4future foundation (fit4future natur). Der Betrag in Höhe von **13.680,00 €** wurde am 18.01.2023 von der fit4future foundation Germany, Frei-Otto-Str. 6, 80797 München überwiesen.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gem. § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026

Stadtamtsrätin Urban informiert, dass seit der Einbringung des Haushalts alle Fachausschüsse getagt und den Haushalt ohne Änderungen dem Rat zur Annahme empfohlen haben.

Der Haushalt 2023 wird durch verwaltungsseitige Änderungen und Ergänzungen und die vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 22.12.2022 beschlossene Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus den Mehrerträgen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 aus dem Stadtwald für die Wiederaufforstung, geändert.

Der Haushalt weist nunmehr im Ergebnishaushalt mit 15.930.300 € Erträgen und 15.641.600 € Aufwendungen ein um -360.600 € verringertes positives Jahresergebnis in Höhe von 288.700 € aus. Bei der Einbringung des Haushaltes betrug des Jahresergebnis 649.300 €.

Im Finanzhaushalt sind 14.697.300 € Einzahlungen und 14.345.500 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geht um -137.400 € auf 351.800 € zurück. Bei der Einbringung waren es 489.200 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben mit 377.200 € unverändert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 2.000 € auf 939.000 €. Dementsprechend erhöht sich auch der negative Saldo aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt um -2.000 € auf -561.800 €.

Die geplante Kreditaufnahme steigt um 2.000 € auf 969.000 €. Die Tilgung von investiven Krediten bleibt mit 959.300 € unverändert.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 351.800 € reicht für die ordentliche Tilgung der Kredite für Investitionen in Höhe von 959.300 € nicht aus. Es fehlen rund 600.000 €.

Die Abschlüsse der Vorjahre weisen jedoch Überschüsse aus mit denen die Tilgung bezahlt werden kann.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird von 3.725.000 € um 200.000 € auf 3.525.000 € verringert.

Die wesentlichste Änderung ist der Entfall der im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2024 und 2025 veranschlagten Auflösung einer Rückstellung für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes in Höhe von 300.000 € in 2023 und insgesamt 420.000 € in den Jahren 2024 und 2025 aus Mehrerträgen der Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Diese Anpassung ist erfolgt, weil der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 22.12.2022 die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die forstgesetzliche verpflichtende Wiederbewaldung der Schadflächen im Stadtwald beschlossen hat. Die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen für die Jahre 2020 und 2021 und deren Auflösung erfolgen in den Jahresabschlüssen. Die Haushaltsplanung wird davon nicht berührt.

Die Niedersächsische Versorgungskasse hat die Rückstellungen für die Versorgungsrücklage und die Beihilfe für Beamte am Ende des Jahres 2022 neu berechnet. Im Wesentlichen durch den Eintritt in den Ruhestand von zwei Beamten im vergangenen Jahr erhöhen sich die Herabsetzungen der Rückstellungen und Verringern sich die Zuführungen zu den Rückstellungen. Es ergibt sich eine Verbesserung um 76.800 €.

Für die Sanierung des Kriegerdenkmals bekommt die Stadt Bad Sachsa insgesamt 35.000 € aus einer privaten Spende und aus Mitteln der Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa. Dieses erhöht die Erträge entsprechend. Die Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden um diese 35.000 € für die Sanierung des Kriegerdenkmals erhöht. Insgesamt sind für diese Maßnahme 53.700 € eingeplant. Die restlichen Mittel werden aus der Bauunterhaltung bereitgestellt.

Für Beratungsleistungen für das Projekt „Klimaneutrale Stadt“ werden insgesamt 130.000 € in 2023 veranschlagt. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastung wurden die Ansätze für die Heizkosten und die Unterhaltung der Niederschlagswasserkanäle um jeweils 50.000 € gekürzt. Hier stehen noch unverbrauchte Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Der Renteneintritt einer Reinigungskraft in der Grundschule und die Einstellung eines weiteren Beschäftigten auf dem Bauhof erhöhen die Personalaufwendungen um 28.500 €. Die Reinigung des Rathauses und ein Teil der Reinigung der Grundschule werden an eine private Firma vergeben. Hierfür werden 42.000 € veranschlagt.

Im Dezember 2022 hat die Stadt rund 105.000 € zusätzliche Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten. Für 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen sind in diesem Jahr 50 Prozent Kreisumlage zu zahlen. Dieses sind rund 47.400 €, die die Aufwendungen entsprechend erhöhen.

Es sind 2.000 € investive Ausgaben für einen möglichen Ersatz von defekten Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen veranschlagt. Dementsprechend erhöht sich auch die Kreditaufnahme um 2.000 €.

Stadtamtsrätin Urban erläutert auf Nachfrage von Ratsherrn Oelkers die Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Ratsherr Bruchmann dankt Stadtamtsrätin Urban für die Ausführungen und lobt die Erläuterungen. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss,

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2023 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 aufgeführten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu beschließen sowie
- c) von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2022 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

8. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Gruß fragt nach dem Sachstand beim Friedhofsgebäude Tettenborn. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass nunmehr schriftlich ein statisches Gutachten vorliegt. Für die notwendigen Instandsetzungen des Gemäuers und für die Dachentwässerung sind Mittel der Bauunterhaltung im Haushalt eingeplant. Nach Abschluss der Arbeiten kann das Friedhofsgebäude wieder in Betrieb genommen werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

Ratsherr Bruchmann schließt um 17.32 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Bruchmann
Ratsherr als Vorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Heinrich
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 02.05.2023 genehmigt.